

Kommunen bei der Zuwanderung unterstützen

CDU/CSU und SPD haben bereits im Koalitionsvertrag beschlossen, sich den Herausforderungen der Armutszuwanderung anzunehmen. Ziel ist es, Vorschläge für Hilfen für besonders betroffene Kommunen zu finden und Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung des Freizügigkeitsrechts zu treffen.

Die Zuwanderung von EU-Bürgern nach Deutschland hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Das Freizügigkeitsrecht innerhalb Europas erlaubt es Bürgern aus anderen EU-Mitgliedstaaten, sich in dem EU-Land ihrer Wahl niederzulassen. In vielen Bereichen tragen die Zugewanderten zum Wohlstand in unserem Land bei, wie z.B. bei der Fachkräftesicherung. Zugleich sind allerdings auch Probleme mit der Zuwanderung verbunden. Fälle von missbräuchlicher Inanspruchnahme der Freizügigkeitsrechte müssen verhindert werden. Hierzu werden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen:

- befristete Wiedereinreisesperren innerhalb des europarechtlichen Rahmens bei Missbrauch des Freizügigkeitsrechts
- Erschleichen von Aufenthaltskarten oder anderen Aufenthaltsbescheinigungen gemäß Freizügigkeitsgesetz/EU unter Strafe stellen
- Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche soll in Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes befristet werden
- Behördenzusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, den Gewerbebehörden, dem Jobcenter und der Bundespolizei intensivieren
- Einführung einer Mitführungs- und Vorlagepflicht von Personaldokumenten bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen

EU-Bürgerinnen und Bürger haben das Recht, zur Arbeitssuche nach Deutschland zu kommen. Sie haben aber nur eingeschränkten Anspruch auf Sozialleistungen. Das Kindergeld ist meist die einzige Leistung, die nichterwerbstätige EU-Bürger hier erhalten können. Die Kinder, für die Kindergeld geleistet wird, müssen selber nicht in Deutschland leben. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen und Missbrauch durch falsche Daten soll eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der Steueridentifikationsnummern von Kindergeldberechtigten und Kindern im Kindergeldantrag eingeführt werden, um die Angaben zu Zahlungen sicher nachzuvollziehen und prüfen zu können.

Ein großes Anliegen der CDU/CSU-Fraktion ist die Hilfeleistung für Kommunen, die stark von der Zuwanderung der Unionsbürger betroffen sind. Viele Kommunen sind von Problemen in den Bereichen Schule, Integrationsangebote, Wohnraum- und Gesundheitsversorgung betroffen. Der Bund kann aus verfassungsrechtlichen Gründen keine direkten Hilfen an die Kommunen leisten, da die Verantwortung und die damit verbundene Finanzierung bei den Ländern liegen. Dennoch wird der Bund mit den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Unterstützung leisten. Die Koalition will die Städtebauförderungsprogramme „Soziale Stadt“ und Programme aus dem europäischen Sozialfonds (ESF) und aus dem europäischen Hilfsfonds (FEAD) auf die am stärksten betroffenen Kommunen zuschneiden und finanziell ausstatten. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat angekündigt, Mittel in Höhe von über 200 Millionen Euro dafür zur Verfügung zu stellen. Integrationskurse, die von der Bundesregierung an die Zielgruppe angepasst werden, sollen zum Beispiel in Duisburg und Dortmund durchgeführt werden, da dort der Bedarf an Sprachförderung besonders hoch ist.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



die große Koalition ist nun 100 Tage im Amt. Die Umsetzung des Koalitionsvertrages wird von uns mit gutem Tempo vorangetrieben. Auch die Mütterrente war und ist

ein Projekt der CDU und wird jetzt erfolgreich in der Großen Koalition beschlossen. So werden Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, von nun an in der Rente deutlich bessergestellt, indem sie ab Juli 2014 einen zusätzlichen Entgeltpunkt erhalten. Damit erkennen wir die für unsere Gesellschaft wichtigen Leistungen der Mütter an.

Uns ist es außerdem gelungen, mit dem Koalitionspartner zu vereinbaren, dass der Mindestlohn von 8,50 Euro kommen wird. Die Union konnte sich durchsetzen, dass der Mindestlohn nur einmal vom Bundestag festgelegt wird und anschließend von den Tarifpartnern in einer Tarifkommission. Wir haben vernünftige Ausnahmen für Auszubildende, Jugendliche, Praktikanten und Langzeitarbeitslose durchgesetzt. Damit soll zum Beispiel Langzeitarbeitslosen der Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt durch die Ausnahme während der ersten sechs Monate erleichtert und verhindert werden, dass Jugendliche einen gut bezahlten Aushilfsjob einer Ausbildung vorziehen.

In den ersten 100 Tagen der Koalition konnten wir eine kluge Finanzpolitik durchsetzen. Wir werden keine Steuern erhöhen und der Bund wird ab nächstes Jahr erstmals nach Jahrzehnten gar keine neuen Schulden mehr aufnehmen. Das sind gute Erfolge der Großen Koalition.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Peter Hintze MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW



Gute Arbeitsmarktdaten sind mehr als nur eine Frühjahrsbelebung

Zahl der Jobs wächst weiter auf Rekordniveau an

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt sich auch zu Beginn des Frühjahrs in einer guten Verfassung. Das belegen die heutigen Daten der Bundesagentur für Arbeit. Dazu erklärt der arbeitsmarkt- und sozialpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Karl Schiewerling MdB:

„Der Arbeitsmarkt erlebt im März mehr als nur die übliche Frühjahrsbelebung. Denn auch die gute Entwicklung der deutschen Konjunktur ist am Arbeitsmarkt erfreulich und deutlich abzulesen: Die Arbeitslosenzahlen gehen zurück, und die Zahl der Jobs wächst weiter auf Rekordniveau an. Dies ist erneut ein klarer Beleg für die erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik unter Führung der Union. Denn dieser Aufwärtstrend wirkt konstant, seitdem die Union in Regierungsverantwortung ist.

Deshalb ist es wichtig, bei allen notwendigen Reformen und neuen Initiativen in der Arbeitsmarktpolitik mit besonderem Augenmaß und besonderer Verantwortung zu Werke zu gehen. Menschen in Lohn und Brot zu bringen und gute Jobs mit einer guten Perspektive zu schaffen, genau das muss die Richtschnur allen Handelns bleiben. Zu guten Jobs gehören zweifelsohne auch faire Arbeitsbedingungen und eine faire Entlohnung – auch in denjenigen Bereichen, für die noch keine tariflichen Untergrenzen definiert sind. Deshalb übernimmt der Mindestlohn hier eine wichtige Ergänzungsfunktion zur bewährten Tarifautonomie.

Diese Ergänzungsfunktion darf jedoch nicht zu Fehlanreizen führen. Zum einen dürfen Mindestlöhne keine Jobs gefährden. Zum anderen dürfen Mindestlöhne junge Menschen nicht dazu verleiten, dass sie sich nach Ende der Schulzeit zunächst für einen „schnellen Euro“ anstatt zu einer guten, soliden Ausbildung entschließen. Das Durchschnittsalter bei Ausbildungsbeginn hat inzwischen 20 Jahre erreicht. Hier liegt eine besondere Verantwortung, Fehlanreize für junge Menschen zu vermeiden, die eben noch keine Berufsausbildung begonnen und abgeschlossen haben.

Verantwortungsvolle Arbeitsmarktpolitik bedeutet, dass möglichst jeder eine möglichst hohe berufliche Qualifikation erhält. Qualifikation ist der Garant für sichere Beschäftigung und gute berufliche Perspektiven fürs ganze Leben. Zudem ist Qualifikation eine der zentralen Voraussetzungen, um dem Fachkräftemangel in unserem Land wirkungsvoll zu begegnen.“

Foto: Teamfoto Marquardt

Verbesserung der Beschäftigungssituation in der Fleischindustrie

In der Fleischbranche mit ihren oft hohen körperlichen Belastungen ist unter anderem eine erhebliche Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tätig, die von Arbeitgebern mit Sitz im Ausland für eine vorübergehende Tätigkeit nach Deutschland entsandt worden sind. Dadurch sind die Arbeitsbedingungen, insbesondere die Entgelte, unter Druck geraten. Tarifstrukturen waren bislang nur eingeschränkt vorhanden. Es existierte bis Ende 2013 zum Beispiel kein regionaler oder bundesweiter Flächentarifvertrag. Anfang Januar 2014 konnte erstmals ein bundeseinheitlicher Tarifvertrag zur Regelung der Mindestbedingungen für Arbeitnehmer in der Fleischwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen werden.

Damit der neue Mindestlohntarifvertrag für alle Arbeitsverhältnisse in der Branche und insbesondere auch für aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer zwingend zur Anwendung kommt, soll die Branche „Schlachten und Fleischverarbeitung“ unverzüglich in den Branchenkatalog des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes aufgenommen werden. Auf dieser Basis kann sodann der neue Mindestlohntarifvertrag auf alle Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Branche erstreckt werden.

Ein solcher Branchenmindestlohn für die Fleischbranche würde auch für Arbeitgeber mit Sitz im Ausland und ihre nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten und so zu einem fairen Wettbewerb innerhalb Deutschlands und Europas beitragen.

Impressum:

Ausgabe Nr. 07/2014
03. April 2014

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck